

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald

Am Gorzberg Haus 8
17489 Greifswald
Deutschland
Tel.:

Fax.:

Datum der Versendung 15.07.2020

Vergabeart	
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Freihändige Vergabe
<input type="checkbox"/>	Internationale NATO-Ausschreibung
Ablauf der Angebotsfrist	
Datum 20.08.2020	Uhrzeit 23:59
Eröffnungstermin	
Datum 21.08.2020	Uhrzeit 00:00
Ort (Anschrift wie oben)	
Raum	
Bindefrist endet am	18.09.2020

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

30195-E1-0006 F.-Loeffler-Institut BFI f. Tiergesundheit

Gesamtausbau FLI Insel Riems

Vergabenummer Leistung

20A0109G Blindleistungskompensation

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
- 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- 227 Zuschlagskriterien
- 242 Instandhaltung
- Informationen zur Datenerhebung
- Hinweis für den Umgang mit Bauablaufstörungen
-

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- 214 Besondere Vertragsbedingungen
- 225 Stoffpreisgleitklausel
- 228 Nichteisenmetalle
- 241 Abfall
- 244 Datenverarbeitung
- 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
- 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
- 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
- 625 NATO Infrastrukturbauten
-
-
-
-

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG, mind. gültig/ oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Nachweis für die Eintragung in das Berufsregister (i. d. R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)
- Erklärung zum Datenschutz

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Bundesrepublik Deutschland

d.v.d. die Referatsgruppe 42 im Finanzministerium des Landes M-V

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Greifswald

Am Gorzberg Haus 8, 17489 Greifswald

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung IV, Referat 450 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11
PLZ/Ort 19053 Schwerin

Fax
E-Mail

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- 217 COVID-19-bedingte Mehrkosten
-

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
 6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch

- in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 30195-E1-0006	Baumaßnahme: F.-Loeffler-Institut BFI f. Tiergesundheit
Vergabenummer: 20A0109G	Leistung: Blindleistungskompensation

” zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Finanzministerium MV, Abt. IV, RG 42 (Bundesbau), Referat 422 (Vergabe u. Vertragsrecht)

Schloßstraße 9-11

19053 Schwerin

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei-
ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin-
zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen
Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu
geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot
ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht
form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der
Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten
Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die
von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzel-
ner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wer-
tung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer an-
zugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss
des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftrags-
erteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übr-
igen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die
Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu be-
schreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleis-
tung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver-
tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga-
ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen
(ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen
aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.



Die mit Erlass des BMI BW I 7 – 70406/21#1 vom 23.03.2020 herausgegebenen Hinweise zur Handhabung von Bauablaufstörungen werden auf den abzuschließenden Vertrag entsprechend angewendet:

„II. Handhabung von Bauablaufstörungen

Die sich ausbreitende Corona-Pandemie kann Auswirkungen auf die Bauabläufe haben. Zum vertragsrechtlichen Umgang mit Bauablaufstörungen gebe ich folgende Hinweise:

Die Corona-Pandemie ist grundsätzlich geeignet, den Tatbestand der höheren Gewalt im Sinne von § 6 Abs. 2 Nr. 1 lit. c VOB/B auszulösen. Höhere Gewalt ist ein unvorhersehbares, von außen einwirkendes Ereignis, das auch durch äußerste, nach der Sachlage zu erwartende Sorgfalt wirtschaftlich vertretbar nicht abgewendet werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit hinzunehmen ist.

Das Vorliegen dieser strengen Voraussetzungen kann auch in der jetzigen Ausnahmesituation nicht pauschal angenommen werden, sondern muss im Einzelfall geprüft werden. Grundsätzlich muss derjenige, der sich darauf beruft, die die höhere Gewalt begründenden Umstände darlegen und ggf. beweisen. Beruft sich der Unternehmer also auf höhere Gewalt, müsste er darlegen, warum er seine Leistung nicht erbringen kann. Das kann z.B. der Fall sein, weil

- ein Großteil der Beschäftigten behördenseitig unter Quarantäne gestellt ist und er auf dem Arbeitsmarkt oder durch Nachunternehmer keinen Ersatz finden kann,
- seine Beschäftigten aufgrund von Reisebeschränkungen die Baustelle nicht erreichen können und kein Ersatz möglich ist,
- er kein Baumaterial beschaffen kann.

Kostensteigerungen sind dabei nicht grundsätzlich unzumutbar.

Die Darlegungen des Auftragnehmers müssen das Vorliegen höherer Gewalt als überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen, ohne dass sämtliche Zweifel ausgeräumt sein müssen. Auf Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Bescheinigungen und Nachweisen ist mit Blick auf die Überlastung von Behörden und die stark reduzierte Geschäftstätigkeit der Privatwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Dies bedeutet, die vom Auftragnehmer geforderten Darlegungen im Einzelfall mit Augenmaß, Pragmatismus und mit Blick auf die Gesamtsituation zu handhaben.

Der bloße Hinweis auf die Corona-Pandemie und eine rein vorsorgliche Arbeitseinstellung erfüllt den Tatbestand der höheren Gewalt aber nicht. Ebenso bitte ich um besonderes Augenmerk, falls der Auftragnehmer schon bei der bisherigen Leistungserbringung Schwierigkeiten hatte und sich nun auf die Corona-Pandemie beruft.

Höhere Gewalt kann auch auf Seiten des Auftraggebers eintreten, beispielsweise, weil die Projektleitung unter Quarantäne gestellt wird. Dabei wäre dann – entsprechend der

an die Auftragnehmer gestellten Anforderungen und nach denselben Maßstäben – zu dokumentieren, dass und warum die Projektleitung nicht aus dem Homeoffice erfolgen kann, oder dass und warum keine Vertretung organisiert werden kann.

Falls das Vorliegen höherer Gewalt im Einzelfall angenommen werden kann, verlängern sich Ausführungsfristen automatisch um die Dauer der Behinderung zzgl. eines angemessenen Zuschlags für die Wiederaufnahme der Arbeiten (§ 6 Abs. 4 VOB/B).

Beruft sich der Auftragnehmer nach den o.g. Maßstäben zu recht auf höhere Gewalt, entstehen gegen ihn keine Schadens- oder Entschädigungsansprüche.

Bei höherer Gewalt gerät auch der Auftraggeber nicht in Annahmeverzug; die Voraussetzungen des § 642 BGB liegen nicht vor (vgl. BGH, Urteil vom 20.4.2017 – VII ZR 194/13; die dortigen Ausführungen zu außergewöhnlich ungünstigen Witterungsverhältnissen sind nach hiesiger Ansicht – erst recht – auf eine Pandemie übertragbar). Das gilt insbesondere auch für Fallkonstellationen, in denen ein Vorgewerk aufgrund höherer Gewalt nicht rechtzeitig erbracht werden kann und nun das nachfolgende Gewerk deswegen Ansprüche wegen Behinderung gegen den Auftraggeber erhebt.“

Baumaßnahme	Vergabenummer
F.-Loeffler-Institut BFI f. Tiergesundheit Gesamtausbau FLI Insel Riems	20A0109G
Leistung	
Blindleistungskompensation	

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung und Vereinbarung §§ 9, 10 VgG M-V
- Erklärung zum Datenschutz

1.2. Unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig / oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Eintragung Berufsregister (z.B. Gewerbeanmeldung, HR-Auszug, Eintrag in der Handwerksrolle oder bei der IHK)
- 125 – Sicherheitsauskunft und Verzichtserklärung Bieter

1.3. leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:
Siehe Leistungsverzeichnis
- 217 COVID-19-bedingte Mehrkosten

1.4. sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
-
-

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 223 - Aufgliederung der Einheitspreise
-
-

2.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- 444 – Referenzbescheinigung, mind. **3** max. **5** Referenzen der letzten **3** Jahre (vom AG bestätigt)
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
-
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
-

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
-
-

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald

Am Gorzberg Haus 8
17489 Greifswald
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

30195-E1-0006

F.-Loeffler-Institut BFI f. Tiergesundheit

Gesamtausbau FLI Insel Riems

Vergabenummer

Leistung

20A0109G

Blindleistungskompensation

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **30195-E1-0006**Vergabenummer **20A0109G**

Vergabeart

- | | |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

F.-Loeffler-Institut BFI f. Tiergesundheit**Gesamtausbau FLI Insel Riems**

Leistung

Blindleistungskompensation

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist



Bieter	Vergabenummer	Datum
	20A0109G	
Baumaßnahme F.-Loeffler-Institut BFI f. Tiergesundheit Gesamtausbau FLI Insel Riems		
Leistung Blindleistungskompensation		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3. Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten €	Gesamtzuschläge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen ³			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Bieter	Vergabenummer	Datum
	20A0109G	
Baumaßnahme F.-Loeffler-Institut BFI f. Tiergesundheit Gesamtausbau FLI Insel Riems		
Leistung Blindleistungskompensation		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber



Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
30195-E1-0006	F.-Loeffler-Institut BFI f. Tiergesundheit
	Gesamtausbau FLI Insel Riems
Vergabenummer	Leistung
20A0109G	Blindleistungskompensation

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.



Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald

Am Gorzberg Haus 8
17489 Greifswald

Bewerber

Datenschutzerklärung

- Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV
- Wettbewerblicher Dialog nach § 18 VgV
-

Vergabe-Nr.:	20A0109G
Maßnahme:	F.-Loeffler-Institut BFI f. Tiergesundheit Gesamtausbau FLI Insel Riems
Leistungen:	Blindleistungskompensation

Los Nr./Bez. _____
Öffnungs-/Einreichungstermin: 21.08.2020

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in der jeweils geltenden Fassung bei der Erfassung, Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten einhalte/n.

Ort	Datum
Name der vertretungsberechtigten Person/en	

Bieter	Vergabenummer	Datum
	20A0109G	
Baumaßnahme F.-Loeffler-Institut BfI f. Tiergesundheit Gesamtausbau FLI Insel Riems		
Leistung Blindleistungskompensation		

Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**Erstattung von Mehrkosten für Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen im räumlichen Kontext zur Baustelle, die durch die COVID-19-Pandemie verursacht wurden**

Kosten, die aufgrund der COVID-19-Pandemie für die nachfolgenden Maßnahmen auf der Baustelle zusätzlich anfallen, werden nicht über die Preise, sondern auf Nachweis erstattet:

Unmittelbare persönliche Hygienemaßnahmen:

- Erweitern von sanitären Anlagen (z.B. zusätzliche Sanitärcontainer auf der Baustelle), einschließlich erhöhter Verbrauchskosten für Strom und Wasser, soweit der Verbrauch von Strom und Wasser nicht ohnehin vom Auftraggeber getragen wird
- Lokale Desinfektionsvorrichtungen
- Hygienebedingte persönliche Schutzbekleidung (Masken, Handschuhe, u.ä.)
- Hygienemittel

Hygiene unterstützende Maßnahmen:

- Hinweise und Warntafeln
- Anpassen der Sozialbereiche (z.B. zusätzliche Wohncontainer auf der Baustelle)
- Mehraufwand (Anmieten) von Fahrzeugen für den täglichen Personentransport zur Baustelle sowie die Mehrkosten für die Fahrten

Zum Nachweis der entstandenen zusätzlichen Kosten sind vorzugsweise die Rechnungen für die vorgenommenen Maßnahmen, die ggf. auch bei Nachunternehmern erforderlich waren, vorzulegen. Zur Erläuterung der Kausalität zwischen Mehrkosten und COVID-19-Pandemie und des Bezugs der entstandenen Mehrkosten zur konkreten Baustelle genügt im Zweifel eine Eigenerklärung des Auftragnehmers.

Es werden nur solche Kosten erstattet, die sich im marktüblichen Rahmen halten. Hinsichtlich der Erforderlichkeit der Hygienemaßnahmen wird im Zweifelsfall auf die Informationen der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) und/oder RKI zurückgegriffen.

Erklärung des Bieters

- Kosten für die o.g. COVID-19-Pandemie bedingten Maßnahmen sind NICHT Bestandteil meiner oder der von den Nachunternehmern kalkulierten Einheits- oder Pauschalpreise.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1. Allgemeines

1. Allgemeines

Das FLI besitzt mehrere Niederspannungshauptverteilungen, die in AV- und SV-Verbraucherversorgung unterteilt sind. Zusätzlich zur normalen Versorgung aus dem öffentlichen Netz besitzt FLI zwei redundante Netzersatzanlagen für weitere Versorgung der Liegenschaft beim Netzausfall. Im Rahmen der Netzqualitätsanalyse wurde insbesondere im Inselbetrieb eine nicht normkonforme Qualität der Versorgung festgestellt.

2. Netzqualitätsanalyse und Fazit

Die Ergebnisse einer Netzqualitätsanalyse empfehlen den Einsatz einer verdrosselten Kompensation in den NSHV-SV-Teilen der Anlagen insbesondere im Netzersatzbetrieb.

Bauliche Maßnahmen und Aufstellung

Bauliche Maßnahmen und Aufstellung

Kompensationsanlage MEZ, bestehend aus 2 Feldern (1. Teil mit 300 kvar und 2. Teil mit 200 kvar) mit jeweils 850 mm Breite, 500 mm Tiefe und Höhe wie Bestand (ca. 2.210 mm inkl. Sockel) ist als Erweiterung der NSHV-Anlage im Raum R044_00135 auf bestehenden Grundrahmen aufzustellen. Die bestehenden Grundrahmen mit 825 mm Tiefe und 950 und 850 mm Breite sind für die Aufnahme der Kompensationsanlagen-Felder mit Querträgern entsprechend so auszubauen, dass die Anlage technisch auch lasttechnisch aufgenommen werden kann.

Einbringung von Komponenten der Anlage sowie Kabel und Kleinmaterial in die Aufstellungsräume erfolgt durch die vorgesehene Tür.

Kabel, Kabelanschlüsse und Kabelführung

Kabelsysteme sind kurzschlussicher zu verlegen.

Kabelanschlüsse erfolgen von unten. Kabelverlegung erfolgt im Doppelboden (ca. 1.100 mm tief). Durchführung der 4 Kabelsysteme NYCWY 4x185/95 mm² (2 Systeme je Abgang) vom Raum R044_00135 zum Raum R044_00134 ist durch die bestehende brandschutztechnisch geschottete Öffnung zu realisieren und nach der Durchführung den Bestands-Durchbruch brandschutztechnisch wieder zu verschließen.

Anschluss an Bestand

Die Anlage wird im Raum R044_00134 im Feld 8 Abgänge -8Q5 NH3 und -8Q6 NH3 angeschlossen und entsprechend mit 630 A und 400 A abgesichert. Den Lasttrennschalter mit den Sicherungseinsätzen für den Abgang -8Q6 ist nachzurüsten. Der nachgerüstete Abgang soll in der Lage sein zwei Kabelsysteme mit 3 x185 mm² aufzunehmen (Anschluss von 2 Kabeln).

Kompensationsanlage Labor, bestehend aus 2 Feldern (1. Teil

mit 300

kvar und 2. Teil mit 200 kvar) mit jeweils 850 mm

Breite, 500

mm Tiefe und Höhe wie Bestand (ca. 2.210 mm inkl.

Sockel) ist

als Erweiterung der NSHV-Anlage im Raum R040_00170 auf

bestehenden Grundrahmen aufzustellen. Die bestehenden

Grundrahmen mit 825 mm Tiefe und 850 mm Breite sind

für die

Aufnahme der Kompensationsanlagen-Felder mit

Querträgern

entsprechend so auszubauen, dass die Anlage technisch,

auch

lasttechnisch aufgenommen werden kann.

Einbringung von Komponenten der Anlage sowie Kabel und

Kleinmaterial in die Aufstellungsräume erfolgt durch

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

die vorgesehene Tür.
 Kabel, Kabelanschlüsse und Kabelführung
 Kabelsysteme sind kurzschlussicher zu verlegen.
 Kabelanschlüsse erfolgen von unten. Kabelverlegung erfolgt im Doppelboden des Raums R040_00170 (ca. 1.100 mm tief).
 Durchführung der 4 Kabelsysteme NYCWY 4x185/95 mm² (2 Systeme je Abgang).
 Anschluss an Bestand
 Die Anlage wird im Raum R040_00170 im Feld 8 Abgänge -8Q2 NH3 und -8Q3 NH3 angeschlossen und entsprechend mit 630 A und 400 A abgesichert. Der Bestands-Lasttrennschalter NH2 ist durch den NH3 mit den Sicherungseinsätzen für den Abgang -8Q3 auszutauschen. Der nachgerüstete Abgang soll in der Lage sein, 2 Kabelsysteme mit 3x185 mm² aufzunehmen (Anschluss von 2 Kabeln).
 allgemein
 Bauliche Maßnahmen
 Vorbereitung der Bestandsgrundrahmen für die Aufnahme der Kompensations-Anlage.
 Außenbereich und Anfahrt zur Baustelle
 Der Außenbereich des FLI-Geländes verfügt über befestigte Flächen zur Lieferung und Einbringung der Anlagentechnik.
 Die Anfahrt zum FL-Institut erfolgt über die Straße Boddenblick, 17493 Greifswald - Insel Riems.

Der Zutritt zum Gelände ist strikt reguliert und ein Anmeldeprozedere ist einzuhalten.
 Der Zutritt zum Gelände ist strikt reguliert und ein Anmeldeprozedere ist einzuhalten.

U. a. sind Materialtransporte über Südwache bis zum Baufeld zu begleiten.
 Im Gebäude 40 bestehen zusätzliche Restriktionen den Kleiderwechsel betreffend.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)
 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)
 für die Ausführung von Bauleistungen

Die Abschnitte (Abs.) beziehen sich, wenn nicht anders erwähnt, auf die VOB Teil C Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen.
 Abkürzung(en):

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		ATV-A = ATV Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten		
		jeder Art (DIN 18299)		
		ATV-EA = ATV Erdarbeiten (DIN 18300)		
		ATV-BA = ATV Bohrarbeiten (DIN 18301)		
		ATV-VB = ATV Verbauarbeiten (DIN 18303)		
		ATV-EKA = ATV Entwässerungskanalarbeiten (DIN 18306)		
		ATV-GWE = ATV Gas- und Wasserleitungsarbeiten im Erdreich (DIN 18307)		
		ATV-DA = ATV Dränarbeiten (DIN 18308)		
		ATV-RVT = ATV Rohrvortriebsarbeiten (DIN 18319)		
		ATV-LBA = ATV Landschaftsbauarbeiten (DIN 18320)		
		ATV-MA = ATV Maurerarbeiten (DIN 18330)		
		ATV-AA = ATV Abdichtarbeiten (DIN 18336)		
		ATV-DDA = ATV Dachdeckungs- und Dachdichtungsarbeiten (DIN 18338)		
		ATV-KA = ATV Klempnerarbeiten (DIN 18339)		
		ATV-PSA = ATV Putz- und Stuckarbeiten (DIN 18350)		
		ATV-FPA = ATV Fliesen- und Plattenarbeiten (DIN 18352)		
		ATV-TA = ATV Tischlerarbeiten (DIN 18355)		
		ATV-RLT = ATV Raumluftechnische Anlagen (DIN 18379)		
		ATV-HA = ATV Heizungsanlagen und -zentrale Wassererwärmungsanlagen (DIN 18380)		
		ATV-GWA = ATV Gas-, Wasser- und Abwasserinstallationsarbeiten innerhalb von Gebäuden (DIN 18381)		
		ATV-NMA = ATV Nieder- und Mittelspannungsanlagen mit Nennspannungen bis 36 kV (DIN 18382)		
		ATV-BSA = ATV Blitzschutzanlagen (DIN 18384)		
		ATV-FA = ATV Förderanlagen, Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und Fahrsteige (DIN 18385)		
		ATV-GA = ATV Gebäudeautomation (DIN 18386)		
		ATV-DTA = ATV Dämmarbeiten an technischen Anlagen (DIN 18421)		
		ATV-GRA = ATV Gerüstarbeiten (DIN 18451)		
		Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art - DIN 18299		
		Die Abschnitte (Abs.) beziehen sich, wenn nicht anders erwähnt, auf die Allgemeinen Technischen		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C - ATV - DIN 18299).		
		1 Stoffe, Bauteile (Abs. 2)		
		1.1 Liefern von Recycling-Stoffen (Abs. ATV-A 2.3.1)		
		Beabsichtigt der AN Recycling-Stoffe einzusetzen, so ist dieses dem AG anzukündigen und von ihm freigegeben zu lassen. Vom AN eingebaute, nicht freigegebene Recycling-Stoffe sind auf Verlangen des AN durch freigegebene oder ungebrauchte (Nicht-Recycling) Stoffe zu ersetzen.		
		1.2 Liefern von in anderen Ländern zugelassenen Stoffen und Bauteilen (Abs. ATV-A 2.3.4)		
		Es obliegt dem AN nachzuweisen, dass von ihm eingesetzte Stoffe und Bauteile, die Normen, technischen Vorschriften oder sonstigen Bestimmungen anderer Staaten entsprechen, dem geforderten Schutzniveau in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit in der Bundesrepublik zugelassener Produkte entsprechen.		
		2 Ausführung (Abs. 3)		
		2.1 Für die Erbringung der Leistungen sind die Vorschriften und Richtlinien des öffentlichen Rechts und die anerkannten Regeln der Technik in Form der aktuellen Richtlinien, Normen, Vorschriften und Bestimmungen, einzuhalten.		
		Insbesondere gelten nachfolgend genannte Vorschriften und Richtlinien in der zur Angebotsabgabe vorliegenden jeweils neuesten Fassung (Bei Unklarheiten hinsichtlich der anzuwendenden, jeweils gültigen Fassung ist seitens des AN Rücksprache mit der Auskunftsstelle für die Verdingungsunterlagen zu halten).		
		Öffentliches Recht:		
		- Landesbauordnung		
		- Gesetze der Länder und des Bundes einschl. der zugehörigen Verordnungen (BImSchG, EMVG, GaVO, VstättVO, GefStoffV, Altölv, KrW/AbfG, LAR)		
		Energiewirtschaftsgesetz		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Behördliche Vorschriften		
		Maschinen- und Gerätesicherheitsgesetz		
		Verordnungen und Richtlinien zum Maschinen- und Gerätesicherheitsgesetz		
		Unfallverhütungsvorschriften (DGUV V1 und V3)		
		Arbeitsstättenverordnung und -richtlinien		
		Arbeitsschutzgesetz		
		Feuerpolizeiliche Vorschriften		
		Technische Anleitungen (TA Lärm, TA Luft, etc.)		
		Schriften der Fachkommission Bauaufsicht der ARGEBAU		
		ggf. Arbeitsblätter Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltung (AMEV)		
		Regeln der Technik:		
		EN-, DIN- und ISO-Vorschriften und -Normen		
		VDI Vorschriften, -Leitsätze, -Richtlinien und -Regeln		
		DVGW-Vorschriften, -Leitsätze, -Richtlinien und -Regeln		
		Sondervorschriften des TÜV		
		ATV Richtlinien und Hinweise		
		Sicherheitsvorschriften anderer Fachverbände		
		TAB, Vorschriften und Bestimmungen des zuständigen Medienversorgers		
		3 Nebenleistungen, Besondere Leistungen (Abs. 4)		
		(Nebenleistungen sind Leistungen, die auch ohne Erwähnung im Vertrag zur vertraglichen Leistung gehören [§ 2 Nr. 1 VOB/B];		
		Besondere Leistungen sind Leistungen, die nicht Nebenleistungen gemäß Abschnitt 4.1 sind und nur dann zur vertraglichen Leistung gehören, wenn sie in der Leistungsbeschreibung besonders erwähnt sind)		
		3.1 Zu den Nebenleistungen gehören zusätzlich folgende Leistungen:		
		a) Versetzen der Baustelleneinrichtung bei Erfordernis des Bauablaufs		
		b) Prüfen bauseits gelieferter Bauteile auf ihre Eignung zum Einsatz am vorgesehenen Ort in der vorgesehenen Art und Weise, soweit diese		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>Prüfungen anhand der technischen Angaben auf Typenschildern und beiliegenden technischen Beschreibungen o. ä. für den fachkundigen AN ersichtlich sein muss und es sich nicht um eine besondere Prüfung handelt (vgl. ATV-A 4.2.7).</p> <p>c) Lieferung und Befestigung von Funktions-, Bezeichnungs- und Hinweisschildern</p> <p>d) Vorhaltung von Aufenthalts- und Lagerräumen, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders festgelegt</p> <p>3.2 Übergabestellen (Abs. ATV-A 4.1.9)</p> <p>Werden in der Leistungsbeschreibung keine Angaben zu den Übergabestellen bauseits gelieferter Stoffe und Bauteile gemacht, gilt der für eine Anlieferung per LKW erreichbare Ort bzw. die auf der Baustelle zugewiesene Lagerfläche als Übergabestelle.</p> <p>3.3 Abfallbeseitigung (Abs. ATV-A 4.1.11)</p> <p>Bereiche der Bautätigkeit sind arbeitstäglich vom AN zu reinigen und evtl. vorhandener Bauschutt ist aus Bereichen zu entfernen, die gemeinsam mit anderen Unternehmern genutzt werden bzw. Transport- und Verkehrswege Dritter darstellen.</p> <p>Wöchentlich ist vorhandener Abfall aus Gebäuden abzutransportieren und in Containern auf der Baustelle zu sammeln und zu lagern (kleinere Abfallmengen) bzw. von der Baustelle zu entfernen und zu entsorgen.</p> <p>Kommt der AN dieser Forderung nicht nach, ist der AG berechtigt, Reinigungs- und Entsorgungsarbeiten auf Kosten des AN durchführen zu lassen.</p> <p>Ist der Verursacher von Verunreinigungen nicht zu bestimmen und erfolgt eine Beseitigung durch den AG, werden die Kosten auf die AN umgelegt, die zum Zeitpunkt der Feststellung der Verschmutzung im betreffenden Bereich tätig waren.</p> <p>4 Abrechnung (Abs. 5)</p> <p>4.1 Der AN hat sich rechtzeitig vor der Erstellung des ersten Aufmaßes mit der Bauleitung/dem AG über die Form der Aufmaßerstellung abzustimmen. Erhält der AN</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		keine Aufmaßvorlage von der Bauleitung/vom AG, so ist das Aufmaß auf der Basis von vom AG freigegebenen Aufmaßblättern des AN zu erstellen.		
		4.2 Sind für die Abrechnung Feststellungen auf der Baustelle notwendig, sind diese gemeinsam vorzunehmen; der AN hat sie rechtzeitig zu beantragen. Werden Leistungen durch den Baufortschritt einer gemeinsamen Feststellung entzogen und wurde eine Abnahme dieser Leistungen nicht rechtzeitig durch den AN beantragt, ist der AG berechtigt, den Umfang dieser nicht mehr sichtbaren Leistungen nach billigem Ermessen festzulegen.		
		Nieder- und Mittelspannungsanlagen - DIN 18382		
		Die folgenden Abschnitte (Abs.) beziehen sich auf die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen - Nieder- und Mittelspannungsanlagen mit Nennspannungen bis 36 kV (VOB/C - ATV - DIN 18382)		
		1 Stoffe, Bauteile (Abs. 2)		
		1.1 Wird in der Leistungsbeschreibung nichts anderes bestimmt, wird als Leitungsmaterial für die elektrische Übertragung von Energie und Informationen Kupfer festgelegt.		
		2 Ausführung (Abs. 3)		
		2.1 Gültige Normen und Vorschriften (Abs. ATV-NMA 3.1.1)		
		Für die Erbringung der Leistungen sind die Vorschriften und Richtlinien des öffentlichen Rechts und die anerkannten Regeln der Technik in Form der aktuellen Richtlinien, Normen, Vorschriften und Bestimmungen einzuhalten. Insbesondere gelten nachfolgend genannte Vorschriften und Richtlinien in der zur Angebotsabgabe vorliegenden jeweils neuesten Fassung (Bei Unklarheiten hinsichtlich der anzuwendenden, jeweils gültigen Fassung ist seitens des AN Rücksprache mit der Auskunftsstelle für die Verdingungsunterlagen zu halten).		
		Öffentliches Recht:		
		Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern		
		Gesetze des Landes und des Bundes einschl. der zugehörigen Verordnungen (BimSchG, EMVG, Gen-TSV, BioStVO, Gef.StVO, AnlPrüfVO, GaVO, VstättVO, GefStoffV, Altölv, KrW/AbfG, etc.)		
		Energiewirtschaftsgesetz		
		Behördliche Vorschriften		
		Geräte- und Produktsicherheitsgesetz - GPSG		
		Verordnungen und Richtlinien zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz		
		Betriebssicherheitsverordnung		
		Unfallverhütungsvorschriften (BGV A1)		
		Arbeitsschutzgesetz		
		Arbeitsstättenverordnung und -richtlinien		
		Merblätter der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, insbesondere "Sichere Biotechnologie"		
		Feuerpolizeiliche Vorschriften		
		Beschlüsse des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS)		
		GV-Solas-Vorschriften		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Technische Anleitungen (TA Lärm, TA Luft, etc.)		
		Schriften der Fachkommission Bauaufsicht der ARGEBAU		
		ggf. Arbeitsblätter Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltung (AMEV)		
		Regeln der Technik:		
		EN-, DIN-, ISO-Vorschriften und Normen		
		VDI-Vorschriften, -Leitsätze, -Richtlinien und -Regeln.		
		DVGW-Vorschriften, -Leitsätze, -Richtlinien und -Regeln		
		Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA)		
		Sondervorschriften des TÜV		
		ATV Richtlinien und Hinweise		
		Sicherheitsvorschriften anderer Fachverbände		
		TAB, Vorschriften und Bestimmungen des zuständigen Medienversorgers		
		Für die Ausführung der Leistungen gelten weitere Normen, Vorschriften und Richtlinien über die vorgenannten und die unter DIN 18382 Punkt 3.1.1 genannten hinaus. Für die Ausführung gilt insbesondere:		
		Technische Baubestimmungen entsprechend LBauO M-V §3 (3).		
		Unfallverhütungsvorschriften (BGV A3)		
		TAB, Vorschriften und Bestimmungen des zuständigen VNB/EVU		
		Verordnungen und Gesetze der Länder und des Bundes elektrotechnische Anlagen betreffend (EltBauVO, EMVG, etc.)		
		Richtlinien und Vorschriften des VDEW		
		ggf. Arbeitsblätter Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltung (AMEV Elt. Anlagen)		
		Arbeitsblätter der Arbeitsgemeinschaft Industriebau e. V. (AGI)		
		EN-, DIN-, VDE-Vorschriften, speziell		
		DIN VDE 0100-XXX, DIN V VDE V 0185:2002-11,		
		DIN 18014,		
		DIN 4102 Teil 4, 9 und 11,		
		DIN 53168,		
		DIN EN 12128,		
		VDE 0228 Teil 1, 2, 3 und 4,		
		EN 50081/50082; VDE 0839 Teil 81-1/82-1,		
		DIN EN 50172, EN 1838,		
		DIN VDE 0833-1:2014-10, DIN VDE 0833-2:2009-06, DIN VDE 0833-3:2009-09,		
		DIN 14675:2012,		
		DIN EN 50173-1:2011-09, DIN EN 50174-1:2015-02, DIN EN 50174-2:2015-02,		
		EN 50310, EN 50346,		
		2.2 Bestandsunterlagen		
		(Revisionsunterlagen/Dokumentation) (Abs. ATV-NMA 3.1.6) Die Bestandsunterlagen sind dem AG rechtzeitig zu übergeben. Sind Exemplare nach der Schlussabnahme zu übergeben, so sind in diese als auch in vor der Schlussabnahme übergebene Exemplare alle Änderungen einzuarbeiten, die im Rahmen der Schlussabnahme festgestellt/festgelegt wurden/werden.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

2.3 Prüfungen (Abs. ATV-NMA 3.1.7)

Durch den AG wird hinsichtlich des Protokolls der erfolgreich durchgeführten Prüfung der elektrischen Anlagen eine Form vorgeschrieben. Erfolgt vom AG keine Vorgabe zur Form, sind Prüfungen des AN ausschließlich in vom AG freigegebene Protokollvorlagen einzutragen. Die gesamten von den Arbeiten des AN betroffenen elektrischen Anlagen sind in die Prüfungen einzubeziehen und über die erfolgten Prüfungen ist je Verteiler ein Prüfprotokoll vom AN anzufertigen.

2.4 Vollständigkeit der Leistung (Abs. ATV-NMA 3.2)

Sämtliche Leistungen sind funktionsfähig, vollständig und betriebs- und unfallsicher zu erbringen. Wenn in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich anders beschrieben, gehören hierzu beispielsweise:

die vollständige Erstbestückung sämtlicher Leuchten (mit Leuchtmitteln, Baldachinen/Befestigungen, Verbindungsmaterial, Abdeckungen, Leitungs-/Kabeleinführungen und -abdichtungen, etc.)

die Bestückung sämtlicher Leuchttaster mit Leuchteinsätzen,

die vollständige Lieferung und Montage von Installationsgeräten (einschl. Dose, Einsatz, Rahmen, Abdeckung, etc.)

die vollständige Lieferung und Montage von Installationsverteilern (einschl. Abdeckungen, Leitungseinführungen, Montagematerial und Kleinteilen, N- und PE-Schiene etc.)

die vollständige Lieferung und Montage von Fernmeldeverteilern (einschl. Abdeckungen, Leitungseinführungen, Montagematerial und Kleinteilen, Erdung, etc.)

die vollständige Bestückung sämtlicher Schraubsicherungen (mit Paßring, Sicherungseinsatz, Unterteil, Abdeckung, etc.)

3 Nebenleistungen, Besondere Leistungen (Abs. 4)

3.1 Zu den Nebenleistungen gehören zusätzlich folgende Leistungen:

a) Provisorien, die mit dem Ziel der Überprüfung und Abnahme der vom AN errichteten elektrischen Anlagen vom AN hergestellt, vorgehalten und beseitigt werden

b) Lieferung und Befestigung von Stromkreisverzeichnissen in Verteilern, Übersichtsschaltbildern in elektrischen Betriebsräumen

4 Abrechnung (Abs. 5)

4.1 Erfolgt durch den AG keine Angabe eines Verlegeweges für elektrische Kabel, Leitungen, Drähte, Rohre oder Verlegesysteme, so ist vom AN, wenn nicht anders festgelegt, der jeweils kürzeste Weg zu wählen, der entsprechend der anerkannten Regeln der Technik zulässig ist (z. B. Einhaltung von Installationszonen). Für vom AN verlegtes Material, das dieser Vorgabe nicht entspricht, besteht kein Vergütungsanspruch.

01 **Blindstromkompensation Stallgeb. R044_00135 NS HV2**

01.01 **Kompensationsanlage**

01.01.1 **Kompensationsanlage 500 kvar 7 % verdrosselt**

Anschlussfertige, stahlblechgekapselte Niederspannungs-

Schaltanlage in freistehender Ausführung als Energie-

Schaltgerätekombination nach DIN EN 61439-2 liefern.

Schutzklasse I

Gefäßsystem

Die Bauart der Schaltanlage ist für alle eingebauten Baugruppen nach DIN EN 61439-2 nachzuweisen. Es sind die Konformität und Prüfungsnachweise zu erbringen.

Herstellerbezogene Angaben:

Jeder Hersteller hat die Anforderungen gemäß Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 und Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 nachzuweisen.

Aufstellungs- und Umgebungsbedingungen:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

..... ! ! !				
-------------------------------------------------	--	--	--	--

Schaltgerätekombination:
 !

Typ:
 !

01.01.2	2,00	St		
Kompensationsanlage 100/2 kvar 7 % 440 V 5 Module				
Es sind die angegebenen Module in 2 Felder (Pos: 01.01.1) aufgeteilt als 300 und 200 kvar System zu installieren.				
Kompensationsleistung:				
Festeinbautechnik				
Sperrdrosseln 7 %,				
Umgebungstemperatur 55°C				
Absicherung mit Sich.-Lasttrennschalter				
Gesamtleistung/Stufen: 100 kvar / 2 Stufen,				
Bemessungsbetriebsspannung Ue= 400V (50Hz)				
Kondensatoren:				
MKP-Technik Kondensatoren				
Spannung 440V (50Hz)				
verlustarm				
selbstheilend				
Wärmeschutzeinrichtung nach VDE 0560-41 und IEC-Publikation 70 und 70A				
Hersteller: !				

01.01.3	5,00	Modu		
Blindschaltbild je Feld				
Anbringen eines Blindschaltbildes der Gesamtschaltanlage je Feld.				
Blindschaltbild in Schwarz.				
Zur einpoligen grafischen Darstellung des Hauptstromkreises mit Schaltgeräten auf der Schaltschranktür.				

01.01.4	2,00	St		
Filterlüfter				
Zur Kühlung der Anlage werden Filterlüfter mit folgenden Angaben genutzt:				
Filterlüfter 1000m³/h IP33, 230V a.c.				
Luftleistung 582 m³/h, bei Einsatz				
eines Austrittsfilters,				
Luftleistung 1000 m³/h freiblasend,				
Schutzart IP 54 (mit Filtermatte),				
Schutzart IP 33 (ohne Filtermatte),				

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Bemessungsbetriebsspannung $U_e = 230V$.

01.01.5	2,00	St		
<p>Blindleistungsregler 4-stufig inkl. Steuergerät und Display Blindleistungsregler 4-stufig inkl. Steuergerät und Display für die Bedienung im 4-Quadranten Betrieb.</p> <p>Technische Angaben:</p> <p>Steuergerät für DIN-Tragschiene</p> <p>LC-Display für Schalttafeleinbau</p> <p>Temperaturfühler PT1000</p> <p>Verbindungskabel RJ45</p> <p>ggf. Anschlussklemmen für Baugruppen in Erweiterungsfeld,</p> <p>Bemessungsbetriebsspannung $U_e = AC 230V$.</p> <p>Anzeige Display:</p> <p>Spannung [V] und Strom [A] einphasig,</p> <p>Wirkleistung [kW], $\cos \Phi$,</p> <p>fehlende Kompensationsleistung [kvar]</p> <p>Netzfrequenz [Hz]</p> <p>Schranktemperatur [°C]</p> <p>Klirrfaktor KF-U / 3. bis 15 Netzharmonische</p> <p>Anzeige Steuergerät:</p> <p>6x LED für Betrieb ,Störmeldung und Schaltstufenzustand</p> <p>Strompfad:</p> <p>Wandleranschluss /5A und /1A mit autom. Umschaltung</p> <p>Leistungsaufnahme Strompfad: max. 2 VA</p> <p>Ausgänge AC 250V/2A:</p> <p>5x Schaltstufen-Relais</p> <p>wahlweise als Lüfterrelais konfigurierbar</p> <p>erweiterbar auf bis zu 16 Schaltstufen mit Relaismodul</p> <p>1x Melderelais konfigurierbar, z.B. für Grenzwerte</p> <p>Spannungsversorgung:</p> <p>85.265 AC/DC; 50/60Hz; 15VA</p> <p>Busschnittstelle:</p> <p>MODBUS RTU/ASCII (RS 485)</p> <p>Schutzart Display: Front IP 51</p> <p>Steuergerät: 90x106x61mm auf DIN-Tragschiene</p> <p>Breite: ca. 6TE</p> <p>Display: 96x96x60mm für Schalttafeleinbau</p> <p>DIN EN 61010-1/A2, EN 40050 Teil 9, EN 50081-1, EN 61000-6-2</p>				

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Hersteller: '.....!'			
	Typ: '.....!'			
01.01.6	1,00	St	_____	_____
	Relaismodul 4-stufig			
	Relaismodul 4-stufig zur Erweiterung der Blindleistungsregelung:			
	Anzeige:			
	4 x LED grün für Schaltstufenzustand			
	1 x LED grün für Betrieb			
	Ausgänge:			
	4 Schaltstufen-Relais AC 250V / 2A			
	Spannungsversorgung:			
	DC 24V; 1,3 VA; über RJ45			
	Abmessungen (HxBxT):			
	90x36,5x61mm auf DIN-Tragschiene			
	inklusive Verbindungskabel RJ45, 15cm			
	Hersteller: '.....!'			
	Typ: '.....!'			
01.01.7	2,00	St	_____	_____
	Weiteres Zubehör			
	Angabe aller noch ausstehenden Verbindungs-, Klemm- und Anschlussmaterialien, Schrauben und Verbrauchsmaterialien zur Erstellung der angegebenen Leistungen.			
01.01.8	1,00	psch	_____	_____
	Anschluss an das Bestands-Potential-Ausgleichssystem			
	Anschluss an das bestehende Potenzial-Ausgleichssystem mit dafür nach DIN vorgeschriebenen Leitungen inkl. Kabelanschluss und Materialien			
	1,00	psch	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.02	Stahlunterkonstruktion im Doppelboden			
01.02.1	Stahlkonstruktion im Doppelboden - Grundrahmen anpassen			
	Bestands-Grundrahmenkonstruktion ist für die Aufnahme der zwei Felder mit B/T: 850 mm / 500 mm auszubauen.			
	inkl. Kleinmaterial			
	Raster des Doppelbodens Bestand 600x600 mm			
	1,00	psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.03	Kabelanlage			
01.03.1	Kabel NYCWY 4x185SM/95 Doppel-/Hohlboden			
	Kabel DIN VDE 0276-603 (VDE 0276-603) NYCWY 4 x 185 SM/95, Cu-Zahl 8159, in Doppel-/Hohlböden.			
	Leistung versteht sich inkl. Verlegung, Prüfung und Inbetriebnahme			
	Anzahl der Systeme bzw. Kabelabschnitte: 4			
	80,00	m	_____	_____
01.03.2	Kabelschuh für M12 der NH3 -Lasttrennschalter			
	Kabelschuh für M12 (5 St.) je System für insgesamt 4 Systeme, inkl. Kleinmaterial beidseitig liefern und montieren.			
	40,00	St	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

01.04 Anpassungen/Erweiterungen in der NSHV

01.04.1 NH-Sicherungslasttrennschalter Leisten BF 400VAC AC-22 Gr. 33-polig NH-Sicherungseinsatz 630A

NH-Sicherungslasttrennschalter in Leistenbauform DIN EN 60947-3 (VDE 0660-107), bedingter Bemessungskurzschlussstrom 100 kA, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), Bemessungsbetriebsspannung 400 V AC, Gebrauchskategorie AC-22, Baugröße 3, Einfachunterbrechung, 3-polig, 1-polig schaltbar, zur Montage auf Sammelschiene, Schienenmittenabstand 185 mm, mit Schraubanschluss, mit einem Satz NH-Sicherungseinsatz, Bemessungsstrom 400 A, mit Sicherungsüberwachung.

inkl. Montage

1,00 St

01.04.2 NH-Sicherungseinsatz Betriebsklasse gG, Gr.3, 630A, Anz3St

NH-Sicherungseinsatz mit Kontaktmesser DIN 43620-1 und DIN VDE 0636-2 (VDE 0636-2), für Betriebsklasse gG, Baugröße 3, Bemessungsstrom 630 A,

Hersteller/Typ

!!

vom Bieter einzutragen,

3,00 St

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.05	Durchführungen, Durchbrüche			
01.05.1	Brandschott für D = 150 mm STLB-Bau 10/2016 047			
	Brandschutzabschottung an Einzelkabeln nach Leitungsanlagen-Richtlinie (LAR) des Bundeslandes der Ausführung/Muster Leitungsanlagen-Richtlinie (MLAR), Feuerwiderstandsklasse S 90 DIN 4102-9 im Gebäude, Oberkante Abschottung über Gelände/Fußboden bis 3,5 m, Wand aus Mauerwerk, Dicke 300 mm, freier Ringspalt im Durchbruch über 30 bis 40 mm, Spalt füllen mit Mörtel V 18580, Mörtelgruppe III. Bohrungsdurchmesser bis 150 mm.			
	Aufmachen des Bestandsschotts und wieder fachgerecht verschließen.			
	1,00	St		
01.05.2	Kernlochbohrung Tiefe bis 30 cm Durchmesser 150 mm			
	Kernbohrung, Untergrundfläche waagrecht, aus Stahlbeton, Normalbeton, Mauerwerk, Bohrdurchmesser 150 mm, Bohrtiefe bis 30 cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m ³ , Arbeitshöhe bis 3,65 m, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zur Verwertungsanlage bringen.			
	Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung			
	Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton, die Entsorgungsgebühren werden gegen Nachweis vergütet.			
	Bei Bedarf Schutzvorkehrungen an angrenzenden Räumen sowie Bauteilen.			
	1,00	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

01.06 **Inbetriebnahme elektrotechnischer Anlagen**

01.06.3 **Inbetriebnahme**

Innerhalb der Inbetriebnahme wird die

Funktionstüchtigkeit der Gesamtanlage endgültig

überprüft. Die Montage- und Installationsarbeiten

werden auf eventuelle Fehler kontrolliert und gefundene

Mängel sind zu beheben. Es werden Einstellungen in

Systemen mit Hinblick auf ihre künftige

Betriebssicherheit gemacht.

Ziel der Inbetriebnahme ist es, die Anlage in den

bestimmungsgemäßen Betrieb zu überführen.

Die Verantwortung und Koordination für die

Inbetriebnahme innerhalb des Lieferumfangs liegt beim

AN.

Der AN hat weiterhin bei der erforderlichen

Koordinierung mit den anderen Gewerken und mit dem

Auftraggeber mitzuwirken.

Alle Inbetriebnahmeschritte sind mit dem Auftraggeber

abzustimmen.

Alle Inbetriebnahmeschritte, die Auswirkungen auf die

Bestandsanlagen und die Anlagen anderer Auftragnehmer

haben, sind vom Auftraggeber schriftlich freigeben zu

lassen.

Für den gesamten Zeitraum der Inbetriebnahme sind

mindestens folgende Leistungen und Aufgaben im

Leistungsumfang des AN:

- Gestellung eines verantwortlichen

Inbetriebsetzungsleiters für den Lieferumfang.

Falls erforderlich sind die entsprechenden

Fachinbetriebnehmer für die Maschinen-, Elektro- und Leittechnik zu stellen

- Gestellung des Personals zur Durchführung der

Inbetriebnahmen

- Koordinieren der Inbetriebnahme der Anlage zusammen mit dem AG-seitigen

Inbetriebnahmeleiter und mit den anderen

- Mitwirkung beim Erfassen und der Dokumentation

aufretender Mängel; Mängelbeseitigung.

- Abstimmung und Durchführung der Funktionstests, Parametereinstellungen, Komponenten- und Systemerprobungen

- Teilnahme und Mitwirkung bei regelmäßigen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Inbetriebnahmebesprechungen		
		Montageendkontrolle		
		Die Inbetriebnahme erfolgt nach vollständiger Montage.		
		Der Abschluss der Montagen ist im Rahmen einer		
		Montageendkontrolle mit dem AG festzustellen und zu		
		protokollieren.		
		Im Rahmen der kalten Inbetriebnahme ist die Ausführung		
		von einzelnen Steuerverkabelungen zulässig. Die		
		Fertigstellung ist vor Beginn der heißen Inbetriebnahme		
		festzustellen und zu protokollieren.		
	1,00	psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.07	Parametrierung NS-LS BMT11 und BMT12			
01.07.1	Selektivität zu vor- und nachgeordneten Schutzorgan prüfen			
	Vollselektivität zum vorgelagerten Mittelspannungsleistungsschalter des jeweiligen Transformators (BMT11 und BMT12) und zu den nachgelagerten Lasttrennschaltern mit den Sicherungseinsätzen bis einschließlich 630 A			
	ist mittels Kennlinienüberlagerung bzw. Berechnung vor der Parametrierung zu überprüfen. (s. Anlage)			
	2,00	St		
01.07.2	NS-Leistungsschalter Trafo BMT11 und BMT12 parametrieren			
	Niederspannungsleistungsschalter (in den Feldern 1 BMT11 und 13 BMT12 der NSHV SV) sind im Zuge der Baumaßnahme und vor der Inbetriebnahme der Kompensationsanlage auf neue Parameter einzustellen. Diese Einstellung dient der Erreichung der Vollselektivität zum vorgelagerten Mittelspannungsleistungsschalters des jeweiligen Transformators und zu den nachgelagerten Lasttrennschaltern mit den Sicherungseinsätzen bis einschließlich 630 A. (s. Anlage)			
	2,00	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

02 **Blindstromkompensation Laborgeb. R040_00170 NS-HV**

02.01 **Kompensationsanlage**

02.01.1 **Kompensationsanlage 500 kvar 7 % verdrosselt**

Anschlussfertige, stahlblechgekapselte Niederspannungs-

Schaltanlage in freistehender Ausführung als Energie-

Schaltgerätekombination nach DIN EN 61439-2 liefern.

Schutzklasse I

Gefäßsystem

Die Bauart der Schaltanlage ist für alle eingebauten Baugruppen nach DIN EN 61439-2 nachzuweisen. Es sind die Konformität und Prüfungsnachweise zu erbringen.

Herstellerbezogene Angaben:

Jeder Hersteller hat die Anforderungen gemäß Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 und ein Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 nachzuweisen.

Aufstellungs- und Umgebungsbedingungen:

Die Schaltgerätekombination muss für die Aufstellung in

Innenräumen nach DIN VDE 0100-737 geeignet sein.

Schutzart: IP 30

Umgebungstemperatur: -5 bis +35°C (DIN EN 61439-1)

Relative Luftfeuchtigkeit:

50 % bei 40°C / 90 % bei +20°C (DIN EN 61439-1)

Aufstellung: Wandaufstellung

Für die Einhaltung von Bedien-, Flucht- und Wartungsgängen sind die Bedingungen nach DIN VDE 0100-729 zu beachten.

Für die Befestigung der Schaltanlage am Baukörper sind

optional entsprechende Bauteile zur bohrungslosen Befestigung auf einer Doppelbodenkonstruktion vom Hersteller der Schaltanlage mitzuliefern.

Zur Vorbereitung des Aufstellungsortes müssen ca. 6 Wochen

vor Auslieferung der Schaltanlage Maßzeichnungen für eine

Doppelbodenkonstruktion oder zur Bodenbefestigung bereitgestellt werden.

Technische Abmessung:

Schaltgerätekombination:

Maximale Abmessungen der Schaltgerätekombination:

Länge:1700mm, Tiefe: 500mm, Höhe: 2210mm

Transport vor Ort: Kran; Gabelstapler; Hubwagen

Farbton:

- Gehäuse: RAL 7035

- Sockel: RAL 7016

Verschmutzungsgrad: 3

EMV Qualität nach DIN EN 61439-1 Anhang J Störaussendungsgrenzen Umgebung B und A

Netzbedingungen:

Folgende Daten sind für jede Einspeisung gültig:

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Nennspannung [Ue]: 400V

Nennfrequenz [fN]: 50Hz

Netzsystem: TN-System

Vorgeschaltete Schutzeinrichtung[IN]: 630A und 400A für 300 und 200 kvar Teile entsprechend

Überspannungskategorie: II

Interne Steuerspannung: 230V a.c.

Anschluss der Zuleitung: von unten

Bedienen, Warten, Arbeiten:

Die Bedienung der Schaltgeräte erfolgt durch Fachkräfte.

Der Türverschluss soll über Schwenkhebel mit Halbzylinder erfolgen. In Bereichen, in denen gelegentliche Handhabungen (Einstellen von Schaltgeräten) vorgenommen werden, sollen diese fingersicher nach EN 50274 ausgeführt werden.

Bieterangaben:

Hersteller:

.....
 -

Schaltgerätekombination:

.....

Typ:

.....

02.01.2	2,00	St		
---------	------	----	--	--

Kompensationsanlage 100/2 kvar 7 % 440 V 5 Module

Es sind die angegebenen Module in 2 Felder (Pos:01.01.1) aufgeteilt als 300 und 200 kvar System zu installieren.

Kompensationsleistung:

Festeinbautechnik

Sperrdrosseln 7 %,

Umgebungstemperatur 55°C

Absicherung mit Sich.-Lasttrennschalter

Gesamtleistung/Stufen: 100 kvar / 2 Stufen,

Bemessungsbetriebsspannung Ue= 400V (50Hz)

Kondensatoren:

MKP-Technik Kondensatoren

Spannung 440V (50Hz)

verlustarm

selbstheilend

Wärmeschutzeinrichtung nach VDE 0560-41 und IEC-Publikation 70 und 70A

Hersteller:

Typ:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.01.3	5,00	Modu		
		Blindschaltbild je Feld		
		Anbringen eines Blindschaltbildes der Gesamtschaltanlage je Feld.		
		Blindschaltbild in Schwarz.		
		Zur einpoligen grafischen Darstellung des Hauptstromkreises mit Schaltgeräten auf der Schaltschranktür.		
02.01.4	2,00	St		
		Filterlüfter		
		Zur Kühlung der Anlage werden Filterlüfter mit folgenden Angaben genutzt:		
		Filterlüfter 1000m³/h IP33, 230V a.c.		
		Luftleistung 582 m³/h, bei Einsatz		
		eines Austrittsfilters,		
		Luftleistung 1000 m³/h freiblasend,		
		Schutzart IP 54 (mit Filtermatte),		
		Schutzart IP 33 (ohne Filtermatte),		
		Bemessungsbetriebsspannung Ue= 230V.		
02.01.5	2,00	St		
		Blindleistungsregler 4-stufig inkl. Steuergerät und Display		
		Blindleistungsregler 4-stufig inkl. Steuergerät und Display für die Bedienung im 4-Quadranten Betrieb.		
		Technische Angaben:		
		Steuergerät für DIN-Tragschiene		
		LC-Display für Schaltschrankbau		
		Temperaturfühler PT1000		
		Verbindungskabel RJ45		
		ggf. Anschlussklemmen für Baugruppen		
		in Erweiterungsfeld,		
		Bemessungsbetriebsspannung Ue= AC 230V.		
		Anzeige Display:		
		Spannung [V] und Strom [A] einphasig,		
		Wirkleistung [kW], cos Phi,		
		fehlende Kompensationsleistung [kvar]		
		Netzfrequenz [Hz]		
		Schranktemperatur [°C]		
		Klirrfaktor KF-U / 3. bis 15 Netzharmonische		
		Anzeige Steuergerät:		
		6x LED für Betrieb ,Störmeldung und Schaltstufenzustand		
		Strompfad:		
		Wandleranschluss /5A und /1A mit autom. Umschaltung		
		Leistungsaufnahme Strompfad: max. 2 VA		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Ausgänge AC 250V/2A: 5x Schaltstufen-Relais wahlweise als Lüfterrelais konfigurierbar erweiterbar auf bis zu 16 Schaltstufen mit Relaismodul 1x Melderelais konfigurierbar, z.B. für Grenzwerte		
		Spannungsversorgung: 85..265 AC/DC; 50/60Hz; 15VA		
		Busschnittstelle: MODBUS RTU/ASCII (RS 485)		
		Schutzart Display: Front IP 51		
		Steuergerät: 90x106x61mm auf DIN-Tragschiene		
		Breite: ca. 6 TE		
		Display: 96x96x60mm für Schalttafeleinbau		
		DIN EN 61010-1/A2, EN 40050 Teil 9, EN 50081-1, EN 61000-6-2		
		Hersteller: '.....'		
		Typ: '.....'		
02.01.6	1,00	St	_____	_____
		Relaismodul 4-stufig		
		Relaismodul 4-stufig zur Erweiterung der Blindleistungsregelung:		
		Anzeige: 4 x LED grün für Schaltstufenzustand 1 x LED grün für Betrieb		
		Ausgänge: 4 Schaltstufen-Relais AC 250V / 2A		
		Spannungsversorgung: DC 24V; 1,3 VA; über RJ45		
		Abmessungen (HxBxT): 90x36,5x61mm auf DIN-Tragschiene inklusive Verbindungskabel RJ45, 15cm		
		Hersteller: '.....'		
		Typ: '.....'		
02.01.7	2,00	St	_____	_____
		Weiteres Zubehör		
		Angabe aller noch ausstehenden Verbindungs-, Klemm- und Anschlussmaterialien, Schrauben und Verbrauchsmaterialien zur Erstellung der angegebenen Leistungen.		
02.01.8	1,00	psch	_____	_____
		Anschluss an das Bestands-Potential-Ausgleichssystem		
		Anschl. an das bestehende Potenzial-Ausgleichssystem mit dafür nach DIN vorgeschriebenen Leitungen inkl. Kabelanschluss und Materialien		

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	1,00	psch		

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.02	Stahlunterkonstruktion im Doppelboden			
02.02.1	Stahlkonstruktion im Doppelboden - Grundrahmen anpassen			
	Bestands-Grundrahmenkonstruktion ist für die Aufnahme der zwei Felder mit B/T: 850 mm / 500 mm auszubauen.			
	inkl. Kleinmaterial			
	Raster des Doppelbodens Bestand 600x600 mm			
	1,00	psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.03	Kabelanlage			
02.03.1	Kabel NYCWY 4x185SM/95 Doppel-/Hohlboden			
	Kabel DIN VDE 0276-603 (VDE 0276-603) NYCWY 4 x 185 SM/95, Cu-Zahl 8159, in Doppel-/Hohlböden.			
	Leistung versteht sich inkl. Verlegung, Prüfung und Inbetriebnahme			
	Anzahl der Systeme bzw. Kabelabschnitte: 4			
	25,00	m	_____	_____
02.03.2	Kabelschuh für M12 der NH3 -Lasttrennschalter			
	Kabelschuh für M12 (5 St.) je System für insgesamt 4 Systeme, inkl. Kleinmaterial beidseitig liefern und montieren.			
	40,00	St	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.04	Anpassungen/Erweiterungen in der NSHV			
02.04.1	NH2-Lasttrennschalter -8Q3 zurückbauen			
	NH2-Lasttrennschalter im Feld 8, Abgang -8Q3, ist zurückzubauen und an AG zu übergeben; während der Demontage darf die NSHV-Anlage nicht abgeschaltet werden, keine Versorgungsunterbrechung			
	1,00	psch		
02.04.2	NH-Sicherungslasttrennschalter Leisten BF 400VAC AC-22 Gr.33-polig NH-Sicherungseinsatz 630A			
	NH-Sicherungslasttrennschalter in Leistenbauform DIN EN 60947-3 (VDE 0660-107), bedingter Bemessungskurzschlussstrom 100 kA, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), Bemessungsbetriebsspannung 400 V AC, Gebrauchskategorie AC-22, Baugröße 3, Einfachunterbrechung 3-polig, 1-polig schaltbar, zur Montage auf Sammelschiene, Schienenmittenabstand 185 mm, mit Schraubanschluss, mit einem Satz NH-Sicherungseinsatz, Bemessungsstrom 630 A mit Sicherungsüberwachung.			
	inkl. Montage			
	1,00	St		
02.04.3	NH-Sicherungseinsatz Betriebskl. gG Gr.3 630A Anz3St			
	NH-Sicherungseinsatz mit Kontaktmesser DIN 43620-1 und DIN VDE 0636-2 (VDE 0636-2), für Betriebsklasse gG, Baugröße 3, Bemessungsstrom 630 A,			
	Hersteller/Typ			
	!			
!			
	vom Bieter einzutragen			
	3,00	St		
02.04.4	Versetzen Brandalarmtaster und Strom-Steckdose			
	Brandalarmtaster und Strom-Steckdose befinden sich hinter der neuen Anlage und sind vor der Installation um ca. 40 cm nach links zu versetzen.			
	1,00	psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

02.05 **Inbetriebnahme elektrotechnischer Anlagen**

02.05.1 **Inbetriebnahme**

Innerhalb der Inbetriebnahme wird die

Funktionstüchtigkeit der Gesamtanlage endgültig

überprüft. Die Montage- und Installationsarbeiten

werden auf eventuelle Fehler kontrolliert und gefundene

Mängel sind zu beheben. Es werden Einstellungen in

Systemen mit Hinblick auf ihre künftige

Betriebssicherheit gemacht.

Ziel der Inbetriebnahme ist es, die Anlage in den

bestimmungsgemäßen Betrieb zu überführen.

Die Verantwortung und Koordination für die

Inbetriebnahme innerhalb des Lieferumfangs liegt beim

AN.

Der AN hat weiterhin bei der erforderlichen

Koordinierung mit den anderen Gewerken und mit dem

Auftraggeber mitzuwirken.

Alle Inbetriebnahmeschritte sind mit dem Auftraggeber

abzustimmen.

Alle Inbetriebnahmeschritte, die Auswirkungen auf die

Bestandsanlagen und die Anlagen anderer Auftragnehmer

haben, sind vom Auftraggeber schriftlich freigeben zu

lassen.

Für den gesamten Zeitraum der Inbetriebnahme sind

mindestens folgende Leistungen und Aufgaben im

Leistungsumfang des AN:

- Gestellung eines verantwortlichen

Inbetriebsetzungsleiters für den Lieferumfang.

Falls erforderlich sind die entsprechenden

Fachinbetriebnehmer für die Maschinen-, Elektro- und Leittechnik zu stellen

- Gestellung des Personals zur Durchführung der

Inbetriebnahmen

- Koordinieren der Inbetriebnahme der Anlage zusammen mit dem AG-seitigen

Inbetriebnahmeleiter und mit Anderen

- Mitwirkung beim Erfassen und der Dokumentation

aufretender Mängel; Mängelbeseitigung.

- Abstimmung und Durchführung der Funktionstests, Parametereinstellungen, Komponenten- und Systemerprobungen

- Teilnahme und Mitwirkung bei regelmäßigen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Inbetriebnahmebesprechungen		
		Montageendkontrolle		
		Die Inbetriebnahme erfolgt nach vollständiger Montage.		
		Der Abschluss der Montagen ist im Rahmen einer		
		Montageendkontrolle mit dem AG festzustellen und zu		
		protokollieren.		
		Im Rahmen der kalten Inbetriebnahme ist die Ausführung		
		von einzelnen Steuerverkabelungen zulässig. Die		
		Fertigstellung ist vor Beginn der heißen Inbetriebnahme		
		festzustellen und zu protokollieren.		
	1,00	psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03	Sonstiges			
03.1	Dokumentation			
	Zur Dokumentation der Gesamtanlage gehören im Wesentlichen folgende Unterlagen:			
	<ul style="list-style-type: none"> • Revision der übergebenen Pläne (2 Stück) • Revision oder Austausch der Schemata vor Ort (bedruckte Kunststoffträger) • Funktionsprüf- und Einstellprotokolle • Herstellerbescheinigung • Brandschutzunterlagen • Unterlagen der Kompensationsanlagen • Übergabe der Softwareeinstellungen • Unterlagen aller weiteren verbauten Bauteile • Auflistung mit exakter Typenbezeichnung aller Bauteile • Unterlagen zur Anpassung der Doppelböden 			
	Übergabe der Unterlage 3-fach in Papier, 2x digital auf Datenträger			
	Ausführung in deutscher Sprache			
	Form und Struktur der Unterlagen gemäß den beigefügten Vorlagen			
03.2	1,00	psch	_____	_____
	Personenzutritt zum Gebäude durch Ein- und Ausschleusen			
	Zutritt zum Gebäude durch Ein- und Ausschleusen mit Kleiderwechsel; Kleidergestellung über FLI			
	Mehraufwand je Tag (Ansatz Morgens rein, Mittags raus / rein, Feierabend raus)			
	gilt für jeweils 2 Monteure			
	für Gebäude 40			
03.3	14,00	d	_____	_____
	Koordinierung der Arbeiten			
	Koordinierung der Arbeiten			
	mit dem FLI, Belehrung der Gefährdungsbeurteilung durch Anlagenbetreiber, Einweisung und Freigabe pro Gebäude vor Ort			
	für Geb. 40 bzw. 44			
03.4	2,00	Stk	_____	_____
	Hartfaserplatte, roh / 3,0 mm			
	Holzfaserplatte aus Holzfasern, Oberfläche roh, beidseitig glatt			
	Anwendungsgebiete: Möbelbau, Bühnen- und Ladenbau, Auskleidungen, flexible Wand- & Trennelemente u.v.m.			
	Stärke 3,0 mm			
	Abmessung ca. 244 x 122 cm			
	liefern, verlegen und rückbauen			
	Stösse mit Gewebeklebeband fixieren			
	Zum Schutz von u.a. Linoleumbooberflächen (Transportweg zu den E-Räumen)			
	100,00	m ²	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01		Blindstromkompensation Stallgeb. R044_00135 NS HV2		
01.01		Kompensationsanlage		
01.02		Stahlunterkonstruktion im Doppelboden		
01.03		Kabelanlage		
01.04		Anpassungen/Erweiterungen in der NSHV		
01.05		Durchführungen, Durchbrüche		
01.06		Inbetriebnahme elektrotechnischer Anlagen		
01.07		Parametrierung NS-LS BMT11 und BMT12		
02		Blindstromkompensation Laborgeb. R040_00170 NS-HV		
02.01		Kompensationsanlage		
02.02		Stahlunterkonstruktion im Doppelboden		
02.03		Kabelanlage		
02.04		Anpassungen/Erweiterungen in der NSHV		
02.05		Inbetriebnahme elektrotechnischer Anlagen		
03		Sonstiges		

Summe:

Ust 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass): _____

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.